



Inhalt	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte 13. Änderung des Flächennutzungsplans – Wohnbauflächenkonzept Erwitte – Bad Westernkotten	2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Bebauungsplan Erwitte Nr. 56 „Westlich der Berger Straße“	5

Herausgeber:

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
Am Markt 13, 59597 Erwitte
Telefon: 02943 8960, E-Mail: post@erwitte.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Hendrik Hennebühl

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Druck:

Stadt Erwitte

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme im Rathaus, in der Zweigstelle Erwitte der Sparkasse Hellweg-Lippe sowie den Volksbanken in Erwitte, Horn-Millinghausen und Bad Westernkotten aus. Einzel-exemplare werden dort unentgeltlich abgegeben

Im Abonnement beträgt der Bezugspreis einschl. Versandkosten 24 € im Kalenderjahr.

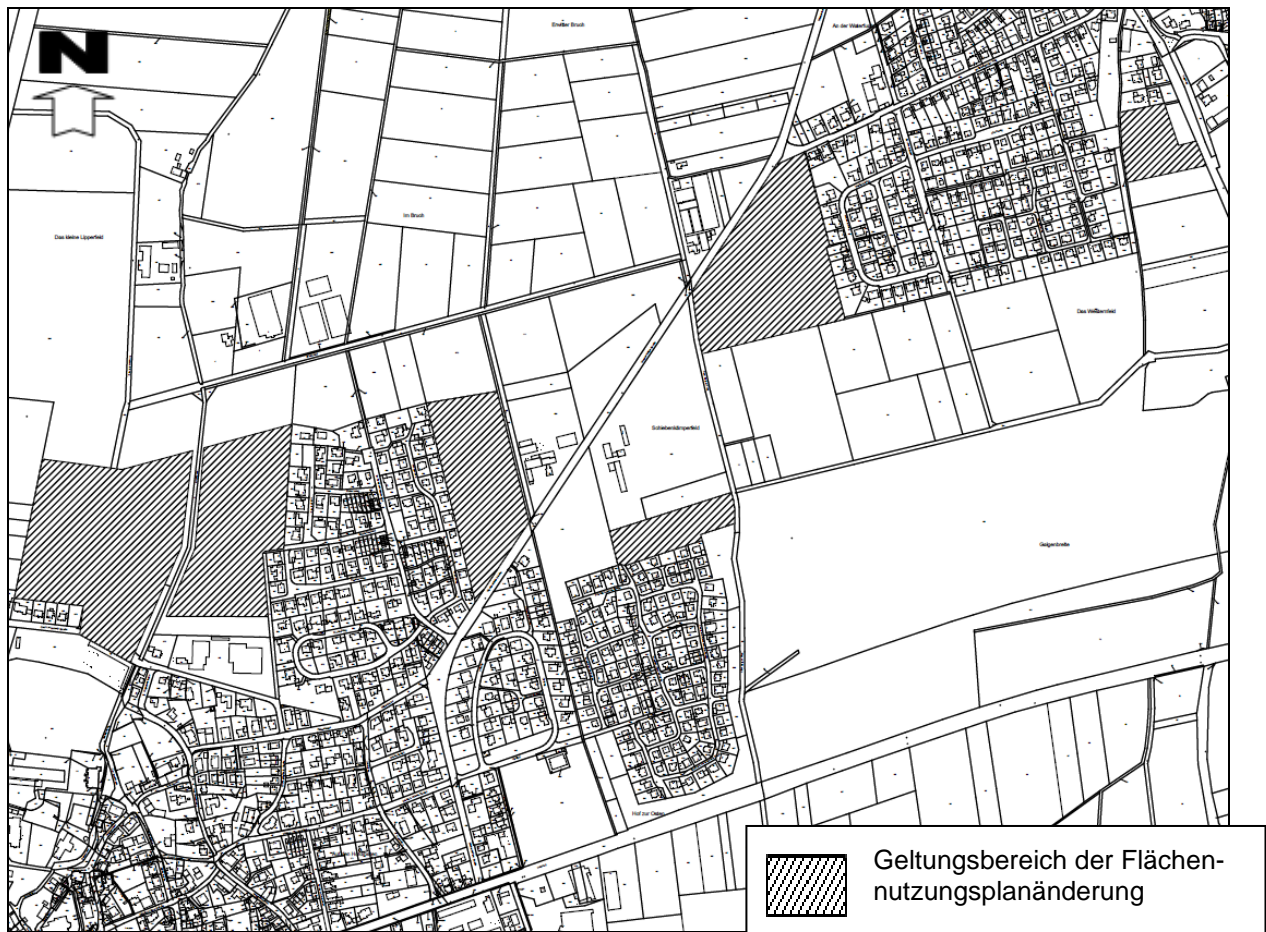
Amtsblatt im Internet: www.erwitte.de

(auf der Homepage der Stadt Erwitte unter der Rubrik „Wichtiges auf einen Blick“)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

13. Änderung des Flächennutzungsplans – Wohnbauflächenkonzept Erwitte – Bad Westernkotten

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I S. 394)



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 13.09.2023 beschlossen, den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes erneut für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4a Abs. 3 und 4 Abs. 2 BauGB erneut einzuholen. Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB dabei nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Das Plangebiet ist im Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erwitte mit Begründung, Umweltbericht sowie umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom **12.04.2024 bis 13.05.2024 einschließlich** im Internet auf der

Homepage der Stadt Erwitte unter www.erwitte.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug Schutzgut
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	LWL Archäologie v. 23.08.2019 u. 02.02.2023	Kultur, Boden
	Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz (ABU) im Kreis Soest e.V. vom 09.09.2019 u. 03.03.2023	Tiere und Pflanzen, Landschaft
	Bürgerinitiative gegen den Bau der B55n westlich von Stirpe u. Weckinghausen e.V. v. 09.09.2019 u. 27.02.2023	Tiere und Pflanzen, Landschaft, Mensch, Fläche, Natur u. Landschaft, Tiere
	Landwirtschaftskammer NRW Kreisstelle Soest	Mensch
	Kreis Soest v. 18.09.2019 u. 03.03.2023	Natur u. Landschaft, Tiere u. Pflanzen, Boden, Mensch, biologische Vielfalt
	Geologischer Dienst NRW	Boden, Fläche
	DEGES	Natur u. Landschaft, Tiere und Pflanzen
Fachgutachten	Umweltbericht	
	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag FFH-Vorprüfung	Tiere und Pflanzen Tiere und Pflanzen
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	Schreiben einer Einwohnerin vom 19.09.2019	Mensch, Fläche
	Schreiben einer Grundstückseigentümerin vom 18.09.2019	Fläche
	Protokolleingabe eines Einwohners vom 20.09. 2019	Mensch, Fläche, Tiere
	Schreiben von Anwohnern des Weißdornrings vom 01.03.2023	

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Erwitte, Fachdienst 205 Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Am Markt 13, 59597 Erwitte, abgegeben werden können (Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden),
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können,
- bei der 13. Änderung des Flächennutzungsplans eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können und
- die Unterlagen vom 12.04.2024 bis 13.05.2024 einschließlich durch öffentliche Auslegung bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, Fachdienst 205, Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Zimmer K 28, während der Dienststunden zur Verfügung gestellt.
- Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB dabei nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Die erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom 16.10.2023 wird wiederholt, da die Öffentliche Bekanntmachung und die relevanten Unterlagen aufgrund des Cyber-Angriffs auf die SIT Südwestfalen nicht im gesamten Beteiligungszeitraum einsehbar waren bzw. zur Verfügung standen.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klima, Mobilität u. Digitales am 13.09.2023 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet.

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB u. § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 27.11.2017, zuletzt geändert am 01.09.2020, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter:
www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt

Erwitte, 26.03.2024

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
gez. Henneböhl

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Bebauungsplan Erwitte Nr. 56 „Westlich der Berger Straße“

1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I S. 394)

2) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I S. 394)



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 19.06.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Erwitte Nr. 56 „Westlich der Berger Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 s BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen, um dort eine Wohnbebauung mit Ein- und Mehrfamilienhäusern zu ermöglichen.

Die Errichtung von mindestens vier Sechsfamilienhäusern innerhalb einer noch abzustimmenden Frist ist öffentlich-rechtlich im Wege eines Vorhaben- und Erschließungsplans gem. § 12 BauGB oder durch städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zu sichern.

Der Rat der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 beschlossen die Verwaltung zu beauftragen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Planbereich ist im Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 56 „Westlich der Berger Straße“ mit Begründung wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **12.04.2024 bis 13.05.2024 einschließlich** im Internet auf der Homepage der Stadt Erwitte unter www.erwitte.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen vom **12.04.2024 bis 13.05.2024 einschließlich** durch öffentliche Auslegung bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, Fachdienst 205, Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Zimmer K 28, während der Dienststunden zur Verfügung gestellt werden.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsanordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass die vorstehenden Beschlüsse mit den vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales am 19.06.2023 und vom Rat der Stadt Erwitte am 12.12.2023 gefassten Beschlüssen übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 27.11.2017, zuletzt geändert am 01.09.2020, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter: www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt

Erwitte, 26.03.2024

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister

gez. Henneböhl